



**Lebenshilfe**  
Syke  
Wohnheim Bassum

**- Wohnheim Bassum-**

## **Konzeption**

**- Stand: 01.05.2018 -**

# 1. Inhalt

<b>1. Inhalt</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
2.1 Trägerin des Wohnheims .....	3
2.2 Leitbild der Lebenshilfe Syke.....	4
2.3 Zur Entstehung der Konzeption .....	5
<b>3. Rahmenbedingungen</b> .....	<b>6</b>
3.1 Infrastrukturelle Rahmenbedingungen.....	6
3.2 Räumliche Rahmenbedingungen .....	6
3.3 Sachliche Rahmenbedingungen.....	6
3.4 Personelle Rahmenbedingungen .....	7
3.5 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	7
<b>4. Personenkreis</b> .....	<b>8</b>
4.1 Aufnahme.....	8
4.2 Ältere Bewohner - Rentner im Wohnheim .....	8
<b>5. Ziele der pädagogischen Arbeit</b> .....	<b>9</b>
5.1 Selbstbestimmung.....	9
5.2 Normalisierung .....	9
5.3 Integration .....	10
5.4 Förderung von Entwicklungsprozessen .....	11
<b>6. Methodische Vorgehensweise</b> .....	<b>12</b>
<b>7. Bereiche praktischer Arbeit</b> .....	<b>13</b>
7.1 Alltägliche Lebensführung .....	13
7.2 Individuelle Basisversorgung .....	13
7.3 Gestaltung sozialer Beziehungen .....	13
7.4 Teilnahme am kulturellen/ gesellschaftlichen Leben.....	13
7.5 Kommunikation und Orientierung .....	13
7.6 Emotionale und psychische Entwicklung .....	14
7.7 Gesundheitsförderung.....	14
<b>8. Mitarbeiter</b> .....	<b>15</b>
8.1 Formale Anforderungen an die Mitarbeiter .....	15
8.2 Persönliche / inhaltliche Anforderungen an die Mitarbeiter .....	15
<b>9. Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	<b>16</b>
<b>10. Qualitätsmanagement</b> .....	<b>17</b>
<b>11. Ausblick</b> .....	<b>18</b>
<b>Hausordnung</b> .....	<b>19</b>

## 2. Grundlagen

### 2.1 *Trägerin des Wohnheims*

Die Lebenshilfe ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, der sich in ganz Deutschland für das Wohl behinderter Menschen und ihrer Familien einsetzt. Die Lebenshilfe ist politisch und konfessionell unabhängig.

Die Lebenshilfe versteht sich als Selbsthilfevereinigung, Eltern-, Fach und Trägerverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Familien. Die Lebenshilfe wurde 1958 in Deutschland auf Bundesebene von betroffenen Eltern und Fachleuten als Bundesvereinigung Lebenshilfe gegründet. In der „Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.“ sind als Mitglieder 509 Orts-/Kreisvereinigungen und 16 Landesverbände zusammengeschlossen. Geführt wird die Bundesvereinigung Lebenshilfe durch einen ehrenamtlich tätigen Bundesvorstand – mit einer Geschäftsstelle (Bundeszentrale) in Marburg und Berlin.

Die Lebenshilfe Syke ist Ortsverein/Kreisverband der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

Die Lebenshilfe Syke bietet Angebote in folgenden Bereichen: ambulante Dienste wie die Frühförderung, den familienentlastenden Dienst und Kindergärten, Tagesbildungsstätten sowie Wohneinrichtungen.

Das Wohnheim Bassum ist Bestandteil des Wohnverbundes der Lebenshilfe Syke. Zusammen mit den Wohnheimen in Twistringen, Stuhr und Weyhe, den Außenwohngruppen in Twistringen und Bassum, sowie dem Ambulant betreuten Wohnen bietet die Lebenshilfe Syke behinderten Menschen ein differenziertes Wohnangebot mit 141 Plätzen im stationären, und 82 Plätzen im ambulanten Bereich.

## 2.2 Leitbild der Lebenshilfe Syke

Inhaltliches Fundament dieser Konzeption ist das Leitbild der Lebenshilfe Syke. Es bietet Orientierung in wesentlichen Fragen und wird daher im Folgenden abgedruckt.

### **Die Basis unseres Leitbildes**

Die Lebenshilfe Syke ist ein Kreisverband der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Unser Leitbild basiert auf den ethischen Grundaussagen der Bundesvereinigung.

### **Unser Auftrag**

Wir nehmen engagiert und zukunftsorientiert die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung wahr, soweit sie dies nicht selbst tun können. Wir bieten ihnen Bildung, Erziehung, Therapie sowie Wohn- und Lebensraum an. Wie halten dazu Ambulante Dienste, Kindergärten, Tagungsbildungsstätten (Schulen), Wohneinrichtungen und Werkstätten für Behinderte vor. Die Integration behinderter Menschen ist ein wesentlicher Teil unseres Auftrags. Schwerpunkt unserer Arbeit sind Menschen mit speziellem Förderbedarf..

### **Unsere gesellschaftspolitischen Ziele**

Wir wollen mit effektiven Hilfemaßnahmen, sachkundiger Beratung und gezielter Einflussnahme auf Öffentlichkeit und Politik die rechtliche, finanzielle und sozialpolitische Situation von Menschen mit Behinderung sichern und verbessern.

### **Unsere pädagogischen Ziele**

Unsere Angebote orientieren sich an den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen unserer Nutzer. Wir unterstützen sie darin ihre Kompetenzen zu steigern, ihre eigenen Fähigkeiten für sich zu entdecken und ihre Ressourcen zu nutzen. Menschen mit Behinderungen sollen so normal wie möglich leben können, d.h. sozial integriert, selbst bestimmt und in Mitten der Gemeinde.

### **Unsere Organisationsziele**

Unser Ziel ist die stetige Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität und Wirtschaftlichkeit unserer Dienstleistungen. Dazu gehen wir mit unserer Arbeitskraft sowie den finanziellen und materiellen Ressourcen wirtschaftlich und sachgerecht um und festigen so dauerhaft die Existenz und Unabhängigkeit der Lebenshilfe Syke.

### **Die Qualität unserer Arbeit**

Die Qualität und Funktionalität unserer Arbeit orientiert sich an den Anforderungen und Erwartungen unserer Nutzer, der Kostenträger und den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Wir halten dazu ein durchlässiges, differenziertes und gemeindenahes Hilfsangebot vor und gestalten unsere Einrichtungen für unsere Nutzer offen und transparent. Wir wollen in unserer Arbeit innovativ sein und Maßstäbe setzen. Wir aktualisieren ständig unser Fachwissen. Die Lebenshilfe Syke unterstützt die Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/-innen durch finanzielle, organisatorische und ideelle Maßnahmen. Eine effiziente Öffentlichkeitsarbeit sehen wir als wichtigen Teil unserer Arbeit an. Um die Qualität unserer Dienstleistungen sicherstellen und bewerten zu können, werden wir auch zukünftig regelmäßig überprüfen, ob wir unsere Ziele in gewünschter Qualität und Zeit tatsächlich erreichen.

### **Unser Selbstverständnis als Mitarbeiter/-innen**

Wir wollen die Qualität unserer Leistungen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu nutzen wir unser Fachwissen, Engagement und Empathie. Die fortschreitende Entwicklung in Pädagogik, Soziologie, Psychologie, Recht und Betriebswirtschaft erfordert von uns die Bereitschaft zu kontinuierlichem Lernen. Wir sind zur Nutzung neuer technischer Einrichtungen, Organisationsinstrumente und -abläufe bereit. Wir nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Wir übernehmen gern Verantwortung in unserem Arbeitsfeld und erledigen die uns gestellten Aufgaben kompetent und zielstrebig. Neben der Alltagsroutine stellen wir uns mit Engagement neuen, herausfordernden Aufgaben. Die Beziehung zu Menschen mit Behinderung versuchen wir mit Herzlichkeit und Wärme zu gestalten.

### **Unser Führungsprinzip Selbstmanagement**

In unserem Führungsverhalten gilt das Prinzip der Selbstverantwortung. Als leitende Mitarbeiter /-innen streben wir eine Balance zwischen Berufs- und Privatleben an. Dazu führen wir eine individuelle Ziel- und Prioritätenbestimmung durch und klären den Nutzen für uns. Als Führungskräfte bündeln wir unsere Energien und entwickeln Geduld. Wir delegieren Aufgaben mit Kompetenz und Verantwortung und konzentrieren uns auf das Wesentliche.

Wir informieren rechtzeitig und bedarfsgerecht. Wir beteiligen bei Entscheidungsvorbereitungen unsere Mitarbeiter/-innen. Wir leiten kooperativ, ziel- und ergebnisorientiert. Wir fördern die Eigenverantwortung unserer Mitarbeiter/-innen durch Schaffung von Kompetenz und Freiräumen. Wir berücksichtigen moderne Managementkonzepte und streben nach einer schlanken Hierarchiestruktur.

### **Unsere Mitglieder**

Als Vereinsmitglieder unterstützen wir die Arbeit der Mitarbeiter/-innen nach besten Kräften durch ideelles und materielles Engagement.

Mitgliederversammlung, Vorstand und Geschäftsführung sind unsere Vereinsorgane, die in kooperativer Zusammenarbeit mithelfen, unseren Auftrag umsetzen. Sie setzen Ziele und Aufgaben und kontrollieren deren Verwirklichung. Als betroffene Angehörige oder nichtbetroffene Ehrenamtliche bringen wir unsere persönliche wie fachliche Kompetenz in die Arbeit ein.

### **Die Lebenshilfe Syke ist eine lernende Organisation**

Die Lebenshilfe reagiert offen auf Neues und begreift dies als Herausforderung. Als Organisation verändern wir uns und reagieren bewusst und flexibel auf die Erfordernisse einer sich stetig wandelnden Gesellschaft. Wir sind eine Organisation, die sich in einem stetigen Lernprozess befindet, in dem sich ihre Mitgliederteams lernend verändern.

### **Zusammenarbeit innerhalb der Lebenshilfe**

Wir arbeiten innerhalb der Lebenshilfe Syke zielorientiert, einrichtungs- und bereichsübergreifend auf einer vertrauensvollen und solidarischen Basis zusammen. Wir wollen Konflikte offen austragen und sie klären. Wir arbeiten interdisziplinär zusammen und entwickeln Ideen gemeinsam weiter. Wir wollen vorhandene Ressourcen erkennen und für unsere Arbeit effektiv nutzen. Wir arbeiten in Organisationsstrukturen, in denen wir Zuständigkeiten und Abläufe verbindlich festlegen und bereichsübergreifende Projektarbeit als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit verstehen.

### **Unsere externen Kooperationspartner**

Fortschritte lassen sich leichter gemeinsam und in enger Kooperation mit unseren Partnern erreichen. Wir pflegen besonders die Beziehungen zu unseren Kooperationspartnern und bemühen uns ausdauernd um ein partnerschaftliches Verhältnis.

### **Schutz unserer Umwelt**

Wir übernehmen unseren Teil der gemeinsamen Verantwortung für unsere Umwelt. Wir tragen dazu bei, dass diese Verantwortung wächst. Dazu gehen wir mit den ökologischen Ressourcen sparsam und sachgemäß um.

### **Unsere Zukunftsvision**

Unser Ziel ist es, eine gemeinsame Zukunftsvision zu entwickeln, in der die Spannung zwischen Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen zu einem gemeinsamen „Unternehmen Lebenshilfe“ konstruktiv und gewinnbringend für Menschen mit Behinderungen zusammen geführt wird.

## **2.3 Zur Entstehung der Konzeption**

Die Konzeption einer Einrichtung dient mehreren Zwecken gleichzeitig: Sie informiert Außenstehende über die Ziele, Inhalte, Aufgaben und Rahmenbedingungen der Einrichtung, und sie dient den Mitarbeiter/-innen als Grundlage ihrer praktischen Arbeit.

Das Wohnheim Bassum besteht seit 1986. Im Jahr 1996 erfolgte eine umfangreiche Neubearbeitung der Wohnheimkonzeption. Inzwischen haben sich Inhalte der Wohnheimarbeit verändert und weiterentwickelt. So wurde auf Veränderungen im betreuten Personenkreis reagiert, etwa durch den Aufbau einer tagesstrukturierenden Betreuung für Senioren. Unter den Zielen der pädagogischen Arbeit erhielt der Aspekt der Selbstbestimmung eine höhere Gewichtung.

### **3. Rahmenbedingungen**

#### *3.1. Infrastrukturelle Rahmenbedingungen*

Im Wohnheim Bassum leben 44 Frauen und Männer mit primärer geistiger und mehrfacher Behinderung in fünf voneinander weitgehend unabhängigen Wohngruppen, sowie in einer Trainingswohnung mit drei Plätzen.

Das Wohnheim liegt zentral in einem ruhigen Wohngebiet am Rande der Kleinstadt Bassum mit ca. 16.125 Einwohnern. Das Stadtzentrum mit vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten und Angeboten zur Freizeitgestaltung ist zu Fuß bequem in wenigen Minuten zu erreichen. Gleiches gilt für die Delme-Werkstatt für Menschen mit Behinderung, in der die meisten unserer Bewohner/-innen arbeiten. Über den nahe gelegenen Bahnhof besteht eine gute Zuganbindung nach Bremen.

Um weiter entfernt liegende Angebote wahrnehmen zu können und Ausflüge zu unternehmen, stehen zwei Kleinbusse und ein Pkw zur Verfügung.

Dem Wohnheim angeschlossen ist eine Außenwohngruppe mit sechs Plätzen. Die Bewohner/-innen leben weitestgehend selbständig und mit einem geringeren Maß an pädagogischer Begleitung in einem geräumigen Einfamilienhaus in Zentrumsnähe Bassums. Die Außenwohngruppe verfügt über eine eigene Konzeption.

#### *3.2. Räumliche Rahmenbedingungen*

Jede Wohngruppe verfügt über acht bis neun Wohnplätze in Einzelzimmern. Die Zimmer der Bewohner können nach persönlichen Bedürfnissen individuell eingerichtet werden. Für jeden Bewohner steht ein eigener Waschplatz zur Verfügung, wobei sich die Bewohner zweier Zimmer jeweils ein Bad teilen.

Jede Gruppe verfügt über eine eigene Küche und einen geräumigen Gruppenraum. Daran schließt sich eine Terrasse oder ein Balkon an. Von hier besteht direkter Zugang zum großen Garten, der zur Begegnung und Entspannung einlädt. Das Wohnheim verfügt über einen Fahrstuhl. Alle Räume des Wohnheims sind mit dem Rollstuhl zu erreichen.

Angeschlossen an eine Wohngruppe ist ein Appartement für drei Bewohner. Diese kleine Trainingswohnung verfügt über eine vollständig ausgestattete Wohnküche, drei Einzelzimmer, einen Balkon sowie ein Bad. Hier werden drei Bewohner in besonderer Weise auf ein Leben in einer Außenwohngruppe oder in einer eigenen Wohnung vorbereitet.

Übergreifend sind folgende Gemeinschaftsräume vorhanden: Ein großer Gemeinschaftsraum mit Kaminecke und Spielgräten, ein Bastel- und Werkraum, ein Besprechungsraum, der auch zu Unterrichtszwecken genutzt wird, der großzügige und zentrale Eingangsbereich mit zwei Sitzgruppen. Daneben stehen verschiedenen Funktionsräume zur Verfügung, etwa die zentrale Waschküche und verschiedene Lager- und Abstellräume.

Das weitläufige Gartengelände lädt zu Spiel und Sport ein. In einem Teilbereich des Gartens kann Obst und Gemüse angebaut werden. Seit einigen Jahren halten einige Bewohner ein paar Hühner. Auf dem Außengelände befinden sich auch mehrere PKW-Einstellplätze und ein Geräteschuppen. Im geräumigen Fahrradschuppen steht für jedes Fahrrad einen eigenen Stellplatz zur Verfügung.

#### *3.3. Sachliche Rahmenbedingungen*

Die Wohngruppen präsentieren sich in ihrer Ausstattung individuell und wohnlich. Die Ausstattung ist hochwertig und funktional auf Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung abgestimmt. Für kleinere Anschaffungen verfügt jede Gruppe über einen eigenen Etat. Zum Einkauf der Lebensmittel wird ebenfalls gruppenweise ein monatlicher Betrag bereitgestellt.

Größere Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen werden im Rahmen des Wirtschaftsplanes jeweils für das Folgejahr geplant.

### 3.4. *Personelle Rahmenbedingungen*

In jeder Wohngruppe arbeiten mehrere pädagogische Fachkräfte im Sinne der Heimpersonal VO. Vertreten sind Heilerziehungspflegerinnen, Erzieherinnen, Ergotherapeutin, Altenpflegerin, Pädagogen, Diplom-Psychologe.

In Anleitung durch die Fachkräfte arbeiten in allen Wohngruppen Gruppenhelfer mit unterschiedlicher Vorbildung. Zunehmend absolvieren Heilerziehungspflegeschülerinnen ihre Praktika bei uns. Die Möglichkeiten zur Absolvierung eines freiwilligen sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes besteht ebenso. Die Anzahl der Gruppenhelfer wechselt und ihr Stundenumfang beträgt je Wohngruppe zwischen einer halben und einer ganzen Stelle.

Die nächtliche Betreuung der Bewohner wird durch Nachtwachenkräfte sichergestellt.

Weiterhin arbeiten im Wohnheim Hauswirtschaftskräfte und ein Hausmeister.

Das Wohnheim wird geleitet von einer pädagogischen Fachkraft mit (Fach-) Hochschulabschluss oder einer vergleichbaren Qualifikation.

### 3.5. *Rechtliche Rahmenbedingungen*

Im Wohnheim werden Menschen aufgenommen, die aufgrund ihrer geistigen und/ oder mehrfachen Behinderung einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII sowie dem Bundesteilhabegesetz haben.

Die erbrachten Leistungen im Wohnheim beruhen auf den Grundlagen

- des Heimgesetzes /HeimG) und die dazugehörigen Verordnungen
- und des SGB XII § 53 und 54
- sowie des Bundesteilhabegesetzes

Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen hat die Sozialhilfe die entsprechenden Kosten im Regelfall in Form von Entgelten zu übernehmen.

Die Aufsicht über Wohneinrichtungen der stationären Eingliederungshilfe wird vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe in Form der *Heimaufsicht* wahrgenommen. Das *Heimgesetz* (HeimG) regelt die Form der Aufsicht. Außerdem enthält es z.B. Bestimmungen zur Mitwirkung der Heimbewohner (durch den Heimbeirat) sowie Bestimmungen zur Ausgestaltung der *Heimverträge*.

Das Betreuungsverhältnis im Wohnheim richtet sich nach dem Heimvertrag in der jeweils gültigen Fassung. Dort ist die rechtliche Beziehung zwischen Heimträger und Bewohner geregelt.

Bestandteil des Heimvertrages ist die *Heimordnung* in der jeweils gültigen Fassung (siehe Anlage 2). Die Heimordnung wird vom Heimbeirat gemeinsam mit der Heimleitung erarbeitet und beinhaltet grundsätzliche Regeln des Zusammenlebens im Heim.

## 4. Personenkreis

Aufgenommen werden können grundsätzlich erwachsene, primär geistig behinderte Menschen. Eine Tätigkeit in den delme-Werkstätten ist nicht Voraussetzung für die Aufnahme, allerdings muss von montags bis freitags die Betreuung in der Zeit von –7:30 bis 15:30 Uhr außerhalb des Wohnheimes sichergestellt sein.

Eine Aufnahme ist auch dann möglich, wenn neben der geistigen Behinderung weitere Beeinträchtigungen bestehen, aus denen sich ein Hilfebedarf ergibt, etwa Körperbehinderungen und Pflegebedürftigkeit, Sinnesbeeinträchtigungen oder Verhaltensauffälligkeiten. Ob eine Aufnahme erfolgen kann, ist immer im Einzelfall auf Grundlage des Gesamthilfebedarfs der Person zu beurteilen. In der Vergangenheit hat es sich erwiesen, dass die Betreuung von Menschen, die sich oder andere in erheblicher Weise gefährden, nicht gewährleistet werden kann. Auch eine Betreuung primär psychisch behinderter oder suchtkranker Menschen ist in der Regel nicht möglich.

### 4.1. Aufnahme

Voraussetzung einer Aufnahme ist das Vorliegen einer verbindlichen Kostenübernahmeerklärung durch den Sozialhilfeträger, einen anderen Kostenträger oder den künftigen Bewohner bzw. dessen gesetzlichen Betreuer, sofern die Kosten für die Wohnheimunterbringung aus eigenen Mitteln bestritten werden soll.

Der angehende Bewohner sollte Interesse daran haben, gemeinsam mit anderen zu leben und zu wohnen und bereit sein, sich in eine Gemeinschaft einzufügen.

Vor jeder Neuaufnahme besteht die Option eines Probewohnens. Das Probewohnen ermöglicht gleichermaßen dem angehenden Bewohner eine qualifizierte Entscheidung über seinen Einzug, sowie der Einrichtung eine Einschätzung. Über die Aufnahme ist dann im Einzelfall anhand des Betreuungsbedarfs des Bewerbers, der Dringlichkeit der Aufnahme auf dem Hintergrund der aktuellen Betreuungssituation, sowie der Betreuungssituation in der Einrichtung (sachliche und personelle Rahmenbedingungen, bestehende Gruppenstrukturen) zu entscheiden.

### 4.2. Ältere Bewohner - Rentner im Wohnheim

Das Erreichen der Altersgrenze und das damit verbundene Ausscheiden aus dem Arbeitsleben ist kein Grund für Bewohner das Wohnheim verlassen zu müssen. Seit Februar 1999 halten wir für diesen Personenkreis werktags ein tagesstrukturierendes Betreuungsangebot vor. Die Maßnahme wird von pädagogischen Fachkräften sowie Gruppenhelferinnen durchgeführt und zielt neben der alltagspraktischen Betreuung auf die Erhaltung von Kompetenzen im Alter, die Tagesgestaltung und die Auseinandersetzung mit dem neuen Lebensabschnitt. Dabei wird im Wechsel zwischen Ruhe und Aktivität den sich im Alter verändernden Bedürfnissen Rechnung getragen.

Für die Seniorenbetreuung besteht eine eigene Konzeption.

## 5. Ziele der pädagogischen Arbeit

Unsere Bewohner/-innen haben, wie alle Menschen, die gleichen Grundbedürfnisse nach Selbstständigkeit, Selbstsicherheit, Freiheit, Achtung, Vertrautheit, Geborgenheit und Sicherheit. Sie unterscheiden sich lediglich durch ihre individuellen Möglichkeiten, diese Bedürfnisse zu realisieren. Hier ergeben sich die Ansatzpunkte für pädagogisches Handeln.

Ausgehend von den Grundgedanken der Normalisierung und Integration verstehen wir es als unsere Aufgabe, die Bewohner in ihrem Bemühen um ein Leben in größtmöglicher Selbstständigkeit zu unterstützen.

Prinzipien, nach denen die Gestaltung von Wohnraum für geistig behinderte Menschen erfolgen sollte, sind deshalb:

- Selbstbestimmung
- Normalisierung
- Integration
- Gestaltung von Entwicklungsprozessen

### 5.1. *Selbstbestimmung*

Unsere Bewohner sind erwachsene Personen. Auch als behinderte Menschen besitzen sie individuelle Kompetenzen und Ressourcen. Sie entscheiden daher im hohen Maß selbst über ihre persönlichen Angelegenheiten und die Belange der Wohngruppe.

Selbstbestimmung ist unabhängig vom Schweregrad der Behinderung möglich, sie kann sich auf unterschiedlichen Ebenen vollziehen. So kann es für einen Bewohner ein Akt der Selbstbestimmung sein, über das Ziel seiner Urlaubsfahrt zu bestimmen, während ein anderer Bewohner in der täglichen, bewussten Wahl des Brotbelages über sein Leben selbst bestimmt.

Auftrag für die Mitarbeiter ist es, die Bewohner zu selbstbestimmten Entscheidungen zu ermutigen und befähigen. Das setzt die Schaffung durchschaubarer Strukturen innerhalb der Einrichtung voraus, sowie eine Beteiligung der Bewohner an allen sie betreffenden Entscheidungen und Abläufen:

- Beteiligung der Bewohner an allen Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen (bei Bewohnern, die sich nicht verbal äußern können, ist es notwendig, ihre Wünsche zu erschließen und z.B. aus der Kenntnis der Vorgeschichte abzuleiten);  
Beispiele: Auswahl der Bekleidung, Entscheidungsbefugnis über eigenes Geld, Entscheidung über die Uhrzeit für den Bettgang
- Beteiligung der Bewohner an allen Fragen, die die Wohngruppe betreffen (z.B. im Rahmen der Gruppenbesprechung);  
Beispiele: Auswahl der Lebensmittel beim Einkauf, Entscheidung über die Verwendung von Gruppengeldern, Planung von Freizeitangeboten, Absprachen über Regeln des Zusammenlebens
- Beteiligung der Bewohner an Fragen, die das gesamte Haus betreffen (z.B. im Rahmen des Heimbeirates). Die Wahl des Heimbeirates findet gemäß den Richtlinien des Heimgesetzes alle vier Jahre statt. Die wesentlichsten Aufgaben des Heimbeirates werden in den §§ 29 - 33 der Heimmitwirkungsverordnung aufgezählt.

### 5.2. *Normalisierung*

Das Normalisierungsprinzip wurde zunächst in Skandinavien entwickelt. Es entstand als Konsequenz aus den Bemühungen, die als unwürdig empfundenen Lebensverhältnisse geistig behinderter Menschen in großen geschlossenen Einrichtungen zu ändern. Es fand bereits 1959 Eingang in das dänische Fürsorgegesetz: „Normalisierung bedeutet: den geistig Behinderten ein so normales Leben wie möglich zu gestatten“.

Im Einzelnen ergeben sich daraus folgende Forderungen:

- **Normaler Tagesrhythmus**  
Der gesamte Tagesrhythmus bezüglich Schlafen, Aufstehen, Wechsel und Zeitpunkt der Tätigkeiten, Mahlzeiten und Schlafengehen ist dem nicht behinderter Menschen anzupassen.
- **Trennung von Arbeit - Freizeit - Wohnen**  
Die klare Trennung dieser Bereiche schließt den Ortswechsel und den Wechsel der Bezugspersonen ein.
- **Normaler Jahresrhythmus**  
Eingeschlossen ist hier der Wechsel von Arbeits- bzw. Schulzeit und Urlaub sowie die kulturübliche Gestaltung von Feiertagen wie z.B. Geburtstag, Weihnachten, Ostern, usw.
- **Normaler Lebenslauf**  
Die Angebote für geistig behinderte Menschen müssen auf das jeweilige Lebensalter zugeschnitten sein. Der Lebenslauf sollte in den üblichen sozialen Entwicklungsstrukturen stattfinden, also Kindheit im Elternhaus, Ablösung vom Elternhaus in der Adoleszenz, usw.
- **Angemessene Kontakte zwischen den Geschlechtern**  
Die Bedürfnisse geistig behinderter Menschen nach andersgeschlechtlichen Kontakten sind zu akzeptieren und zu ermöglichen. Alle Einrichtungen sollen für beide Geschlechter zugänglich sein.
- **Normalisierung von Diensten und Einrichtungen für behinderte Menschen**  
Die Einrichtungen müssen nach Größe, Lage und Gestaltung so konzipiert sein, dass sie sich in das umgebende Gemeinwesen integrieren können.

Normalisierung erweist sich somit als Prozess, der sich auf verschiedenen Ebenen vollzieht. Mittel und Methoden der Unterstützung zielen darauf, Menschen mit geistiger Behinderung Lebensbedingungen ermöglichen, die denen nichtbehinderter Mitbürger weit möglichst entsprechen. Zugleich sollen so weit wie möglich Ansehen und Status der Betroffenen erhöht werden, und es sollen ihnen Möglichkeiten geboten werden, ihren Erfahrungsbereich sowie ihre Verhaltensmöglichkeiten zu erweitern.

Bezogen auf unsere Arbeit bedeutet das, dass wir uns z.B. darum bemühen, alle Angebote für die Bewohner entsprechend ihres Lebensalters angemessen zu gestalten. Zu den Aufgaben der Mitarbeiter gehört dabei auch, die Bewohner in Fragen von Partnerschaft und Sexualität zu unterstützen und zu beraten.

### 5.3. *Integration*

Geistig behinderte Menschen leben in unserer Gesellschaft weitgehend isoliert und ausgeschlossen. Die Aussonderung zieht sich quer durch alle Lebensbereiche.

Die Zielsetzung aller Integrationsbemühungen ist das gesellschaftliche Zusammenleben behinderter und nichtbehinderter Menschen in der Anerkennung der gleichen Würde und Wertigkeit aller Menschen. Die Erlangung sozialer Integration erweist sich dabei als dynamischer Prozess; soziale Integration kann also nicht bei der bloßen räumlichen Addition behinderter und nichtbehinderter Menschen stehenbleiben. Geistig behinderte Menschen müssen die Möglichkeit erhalten, in ihrer Andersartigkeit akzeptiert und aufgenommen zu werden.

Die wichtigste Voraussetzung dafür ist zunächst die Schaffung einer räumlichen Integration. Nur so können überhaupt engere Kontakte zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen jenseits eines Betreuungsverhältnisses zustande kommen.

Bezogen auf unsere Arbeit bedeutet das, dass wir versuchen, den Bewohner soviel Außenkontakte wie möglich zu vermitteln. Deshalb gehen wir beispielsweise mit den Bewohner in den Supermarkt einkaufen, statt die Lebensmittel zentral anliefern zu lassen. Wir unterhalten keine aufwendigen Freizeitangebote im Wohnheim, sondern nutzen das Angebot, das auch für andere Bewohner unserer Gemeinde vorgehalten wird (z.B. Hallenbad, Stadtfeste, Konzerte), usw.

Darüber hinaus kooperieren wir mit professionellen und ehrenamtlichen Partnern in der Gestaltung von Freizeitangeboten und unterstützenden Maßnahmen, etwa mit der Volkshochschule, dem Sportverein, Therapeuten und Vereinen.

#### *5.4. Förderung von Entwicklungsprozessen*

Jeder Mensch trägt lebenslang Entwicklungspotentiale in sich, die ihn zu größerer Selbständigkeit führen können. Auftrag für die Mitarbeiter ist es, die Bewohner in der Entdeckung, der Weiterentwicklung und dem Erhalt ihrer jeweiligen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu unterstützen. Alle Lern- und Entwicklungsprozesse haben sich an der jeweiligen Lebenswelt des einzelnen Menschen zu orientieren, sie sollen an vorhandene Fähigkeiten ansetzen und diese erweitern. Ziele werden individuell gemeinsam mit dem Bewohner festgelegt und verbindlich verfolgt.

Dabei sollen die Lernsituationen möglichst im jeweiligen, alltäglichen Lebensraum angesiedelt werden. So tragen etwa Küchen- und Hauswirtschaftsarbeiten, Einkaufstätigkeiten und der Kultur- und Freizeitbereich große Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung in sich.

Der Förderbedarf von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung darf nicht zu dem Trugschluss verführen, die Idee des lebenslangen Lernens im Sinne eines permanenten Leistungszuwachses auszulegen. Behinderungsbedingte Grenzen sind ebenso ernst zu nehmen wie das Recht des Menschen mit Behinderung auf Selbstbestimmung. In der professionellen Begleitung muss es vielmehr darum gehen, auf die Entwicklungsressourcen behinderter Menschen zu vertrauen, sie zu entdecken und sie zu fördern, damit diese Menschen über den Gewinn neuer Kompetenzen zu mehr Selbständigkeit und Selbstbewusstsein gelangen.

Die Gestaltung von Entwicklungsprozessen ist immer auch ein beidseitiges Sich-Einlassen auf Beziehung. In grundsätzlicher Annahme und Wertschätzung streben wir ein partnerschaftliches Miteinander zwischen Mitarbeitern und Bewohnern an. Ziel ist es stets, die Bewohner zur selbstbestimmten und verantwortlichen Gestaltung ihres Lebens zu befähigen. Mitarbeiter verstehen sich hierbei als Assistenten. Sie fungieren als Sicherheit und auch Eindeutigkeit vermittelnde Partner und als Organisatoren bzw. Moderatoren von Lernprozessen.

## 6. Methodische Vorgehensweise

Im praktischen Alltagshandeln orientieren wir uns an den Fertigkeiten und Fähigkeiten der Bewohner. Die methodische Vorgehensweise orientiert sich dabei an folgenden Grundgedanken:

- *Ganzheitliche Förderung* bedeutet, dass die Förderung in allen Lebensbereichen der Bewohner ansetzt. Der Blick ist also nicht nur auf die Förderung im lebenspraktischen Bereich oder im Bereich der Kulturtechniken gerichtet, sondern z.B. gleichzeitig auch auf das körperliche Wohlergehen und die emotionale Befindlichkeit der Bewohner.
- *Individualisierung der Hilfen* heißt zunächst, dass sich Förderziele am behinderten Menschen mit seinen geäußerten oder erschlossenen Bedürfnissen und Interessen orientieren. Dazu müssen die Bewohner „dort abgeholt“ werden, wo sie sich in ihrem Leistungsvermögen befinden. Den individuellen Besonderheiten ist, soweit wie möglich, auch bei der Auswahl der Mittel und pädagogischen Methoden Rechnung zu tragen; Über- bzw. Unterforderung soll vermieden werden.
- *Geplant-strukturiertes Vorgehen* bedeutet, dass die Förderung der Bewohner nicht „aus dem Bauch heraus“ erfolgen kann. Um eine strukturierte pädagogische Arbeit zu ermöglichen, sind regelmäßige Abstimmungsgespräche der Mitarbeiter erforderlich. Dazu gehört die Erstellung individueller Förderpläne sowie die Dokumentation pädagogischer Prozesse.
- *Pädagogisierung des Alltags* bedeutet, dass der Alltag in der Einrichtung so organisiert wird, dass die Mitwirkung der Bewohner bei den täglichen Versorgungshandlungen nicht nur möglich, sondern notwendig ist.

## 7. Bereiche praktischer Arbeit

Hilfestellung und Assistenz im Wohnheim vollzieht sich in unterschiedlichen, sich gelegentlich auch überschneidenden Arbeitsfeldern. Eine Systematisierung der Bereiche, in denen die Unterstützung erfolgt, kann nach verschiedenen Schemata vorgenommen werden. Die nachfolgende Kategorisierung folgt dem „HMB“-Verfahren (Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung) von Heidrun Metzler, das sich in den letzten Jahren zum verbindlichen Standard in Hilfebedarfsermittlung, Betreuungsplanung und Dokumentation etabliert hat.

### 7.1. *Alltägliche Lebensführung*

- Einkaufen
- Zubereiten von Zwischenmahlzeiten
- Zubereiten von Hauptmahlzeiten
- Wäschepflege
- Ordnung im eigenen Bereich
- Geld verwalten
- Regeln von finanziellen und (sozial)rechtlichen Angelegenheiten

### 7.2. *Individuelle Basisversorgung*

- Ernährung
- Körperpflege
- Toilettenbenutzung, persönliche Hygiene
- Aufstehen/ zu Bett gehen
- Baden/ Duschen
- Anziehen/ Ausziehen

### 7.3. *Gestaltung sozialer Beziehungen*

- Im unmittelbaren Nahbereich
- Zu Angehörigen
- In Freundschaften/ Partnerschaften

### 7.4. *Teilnahme am kulturellen/ gesellschaftlichen Leben*

- Eigenbeschäftigung
- Teilnahme an Freizeitangeboten
- Begegnung mit sozialen Gruppen
- Erschließen außerhäuslicher Lebensbereiche

### 7.5. *Kommunikation und Orientierung*

- Kompensation von Sinnesbeeinträchtigung und Sprachbehinderung
- Zeitliche Orientierung
- Räumliche Orientierung in vertrauter Umgebung
- Räumliche Orientierung in fremder Umgebung und Verkehrssicherheit

#### *7.6. Emotionale und psychische Entwicklung*

- Bewältigung von Angst, Unruhe, Spannungen
- Antriebsstörung
- Bewältigung paranoider oder affektiver Symptomatik
- Selbst- und fremdgefährdende Verhaltensweisen
- Persönliche Probleme

#### *7.7. Gesundheitsförderung*

- Ausführen ärztlicher, therapeutischer Verordnungen
- Absprache und Durchführung von Arztterminen
- Spezielle Pflege
- Überwachung der Gesundheit
- Gesundheitsfördernder Lebensstil

## 8. Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter im Wohnheim tragen pädagogische Verantwortung, da jede Tätigkeit Beziehung zu dem Bewohner mit sich bringt. Zentrale Personen im Umgang mit dem Bewohner sind die pädagogischen Fachkräfte im Gruppendienst. Sie sind in ständigen und unmittelbaren Kontakten mit dem Bewohner und mit diesen gemeinsam für die Gestaltung des Lebens in der Wohngruppe verantwortlich.

Auch Leitung, Hauswirtschaft und Haustechnik sind in den personalen Kontakt zu den Bewohner/-innen eingebunden durch die Zielsetzung, möglichst viele Tätigkeiten gemeinsam mit den Bewohnern durchzuführen.

### 8.1. *Formale Anforderungen an die Mitarbeiter*

- pädagogische Fachkraft im Gruppendienst: Pädagogische Fachausbildung gemäß Heimpersonalverordnung
- Gruppenhelfer: z.B. Mitarbeiter/-innen, die eine anderwärtige Ausbildung vorweisen können
- Hilfskräfte: z.B. Absolventinnen eines sozialen oder berufsvorbereitenden Jahres, Heilerziehungspflegeschüler/innen - keine bestimmten Vorkenntnisse
- sonstige Berufsgruppen: Hauswirtschaft, Hausmeister - fachspezifische Kenntnisse

### 8.2. *Persönliche / inhaltliche Anforderungen an die Mitarbeiter*

Die Mitarbeiter/-innen des Wohnhauses sind ein sehr bedeutender Faktor bei der Erstellung und Sicherung der Begleitungsqualität. Denn ein elementarer Teil dieser Qualität basiert auf den Einsichten, Einstellungen, Fertigkeiten, Erfahrungen, Ausbildungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter. Die Arbeit im Wohnheim verlangt grundsätzlich von allen Mitarbeitern die Bereitschaft, sich an einem Menschenbild zu orientieren, welches die Einzigartigkeit und personale Würde eines jeden Menschen respektiert.

Die Arbeit im Wohnhaus erfordert von den Mitarbeitern ein gewisses Maß an eigenverantwortlicher Entscheidungskompetenz, Belastbarkeit (Mitarbeiter arbeiten oft allein in einer Gruppe) und Flexibilität, ebenso die Fähigkeit Nähe und Vertrautheit zu den Bewohner/-innen herzustellen, ohne die Grenzen einer professionellen Assistenzleistung zu überschreiten.

Die Begleitungsarbeit im Wohnheim Bassum ist teamorientiert. Die Mitarbeiter/-innen reflektieren vierzehntägig in Teambesprechungen aktuelle Probleme aus den Bereichen Assistenz- und Interventionsplanung, Organisationsplanung und inhaltliche Fortentwicklung des Begleitungskonzepts. Daneben führen die einzelnen Gruppen im Haus wöchentliche Besprechungen durch, in denen ausschließlich gruppenbezogene Inhalte behandelt werden.

Zur Verbesserung der Wohnbegleitungsqualität erweitern die Mitarbeiter in Fortbildungen ihre Handlungskompetenzen und reflektieren ihre Arbeit.

Die enge Anbindung an die Lebenshilfe Syke wird u. a. über die Konferenz der Einrichtungsleiter, sowie einrichtungsübergreifende Projekte gewährleistet.

## 9. Öffentlichkeitsarbeit

Einen besonderen Stellenwert in unserer Arbeit hat die Öffentlichkeitsarbeit. Gerade behinderten Menschen gegenüber bestehen innerhalb der Gesellschaft viele Vorurteile und ein großes Unwissen über Behinderungen sowie die Lebensumstände behinderter Menschen. Um diesen Umständen entgegenzuwirken und behinderten Menschen „ein Leben so normal wie möglich“ zu ermöglichen ist es eine wichtige Aufgabe die Gesellschaft über Behinderung und über unsere tägliche Arbeit zu informieren und aufzuklären. Unsere Überzeugung ist es, dass nur durch den alltäglichen Kontakt zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen ein von Respekt und Anerkennung gekennzeichnetes Leben innerhalb der Gesellschaft möglich ist.

Wir versuchen bewusst in der Öffentlichkeit aufzutreten, indem wir uns an öffentlichen Veranstaltungen und Festen in Bassum beteiligen und zu Sommerfesten einladen

Eine weitere Maßnahme ist das Auslegen des Forums (Zeitung der Lebenshilfe Syke) bei öffentlichen Stellen innerhalb der Gemeinde (Ärzte, Banken, Geschäften, Gemeindebüro...).

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört zudem ein guter Kontakt zur örtlichen Presse. Die zuständigen Pressevertreter werden über besondere Aktivitäten innerhalb des Wohnheims informiert und können dadurch mithelfen die Gemeinde über die Arbeit der Lebenshilfe aufzuklären.

Ebenso ermöglichen wir unseren Bewohnern/- innen ihr selbstbestimmtes Handeln auszuüben, indem wir sie zu Arzt-, Friseurbesuchen begleiten und somit den Inklusionsgedanken zu forcieren.

Die Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über die Geschäftsstelle der Lebenshilfe Syke.

## 10. Qualitätsmanagement

Qualitätssicherung findet im Wohnheim auf vielfältiger Weise statt. Ein von den Bewohnern gewählter Heimbeirat ist Ansprechpartner für alle Bewohner. Der Angehörigenbeirat ist wiederum Ansprechpartner für bestimmte Belange von Eltern- und Angehörigen.

Die Mitarbeiter dokumentieren ihre Arbeit und wichtige Informationen in einem bewohnerbezogenen Dokumentationssystem. Darüber hinaus werden für jeden einzelnen Bewohner Förderpläne und Entwicklungsberichte erstellt.

Um Informationen weiterzugeben, Erfahrungen auszutauschen und die Arbeit zu planen finden regelmäßig protokollierte Gruppen- und Teambesprechungen statt.

Zusätzlich werden Fallbesprechungen und Supervision, bei Bedarf unter Einbeziehung eines Psychologen durchgeführt.

Die Mitarbeiter des Wohnheims nehmen regelmäßig an verschiedenen Fortbildungen teil, die sowohl intern, als auch extern stattfinden.

Die Lebenshilfe Syke verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem und ist in dessen Anwendung nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert.

## 11. Ausblick

In den letzten Jahren hat sich in unserem Wohnheim viel verändert. So haben wir auf den Prozess des Alterns im Wohnheim reagiert und ein Angebot zur tagesstrukturierenden Seniorenbetreuung entwickelt.

Dennoch heißt es sich weiter entwickeln, neue Methoden in die tägliche Arbeit einzubinden, neue Netzwerke zu finden um weiterhin eine sehr gute Arbeit für die Menschen mit Behinderungen leisten zu können. So werden wir in Zukunft intensiver mit externen Pflegediensten, die Krankenkassen sowie den Landkreisen zusammenarbeiten, um den langjährigen Bewohnern/- innen in ihrer Betreuung und Pflege gerecht werden zu können.

Und doch, auch wenn vieles erreicht wurde ist diese Konzeption nie wirklich „vollständig“, Menschen lassen sich nicht in theoretische Schemata pressen, sie unterliegen einem steten Wandlungs- und Wachstumsprozess. Und neue Situationen erfordern neue, immer noch kreativere Anpassungen.

Kreative Ideen und Umsetzungen sind in der Zukunft besonders im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Betreuungsangebots in Zeiten leerer öffentlicher Kassen gefragt. Die stetige Verbesserung der Betreuungsqualität bei sinkenden Entgelten stellt eine große Herausforderung dar. Die Weiterentwicklung unseres Qualitätsmanagementsystems stellt dabei eine maßgebliche Hilfe dar.

Wir danken allen, die uns in der Durchführung und Weiterentwicklung unserer Arbeit in der Vergangenheit unterstützt haben und bitten alle, die diese Konzeption in Händen halten, weiterhin um ihre Begleitung auf dem Weg in die Zukunft.

# Hausordnung

## Wohnheim der Lebenshilfe Syke in Bassum

Das Wohnheim ist eine Gemeinschaftswohnung, in der jeder Rechte und Pflichten hat. Jeder Bewohner ist hier Zuhause und soll sich wohl fühlen.

1. Im Wohnheim gelten allgemeine Ruhezeiten, in der Woche von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen von 23:00 Uhr bis 8:00 Uhr. Fernseher und Musikanlagen sind während dieser Zeiten auf Zimmerlautstärke zu stellen.
2. Die Bewohner haben das Recht auf freien Besuch. Über anwesende Besucher sind die Mitbewohner und die Gruppenleitung zu informieren. Für Besuche während der Ruhezeiten gelten individuelle Absprachen. Die Besucher haben sich an die Regeln und Gewohnheiten des Hauses zu halten.
3. Grundsätzlich ist für die Bewohner freier Ausgang selbstverständlich. Individuelle Regelungen können dieses Recht für einzelne Bewohner aufgrund ihres Hilfebedarfs (z. B. nicht gegebene Verkehrssicherheit) im Rahmen des geltenden Betreuungsrechtes einschränken.
4. Über Weggang und Rückkehr, sowie evt. Verspätungen ist die Gruppenleitung zu informieren. Jeder Bewohner hat das Recht auf einen eigenen Zimmer-, Haustür- und Fahrradschuppen-schlüssel.
5. Das eigene Zimmer stellt den Privatbereich der Bewohner dar, den diese nach eigenen Wünschen und Vorstellungen gestalten können. Für Sauberkeit und Ordnung dieses Bereiches sind die Bewohner entsprechend ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten verantwortlich.
6. Die Bewohner haben den Privatbereich und das Eigentum der anderen zu achten.
7. Wertgegenstände und persönliche Gegenstände können in einem eigenen Schließfach untergebracht werden.
8. Mitarbeitern ist es nicht gestattet, innerhalb des Hauses zu rauchen. Bewohner dürfen in den ausgewiesenen Bereichen rauchen. Außerhalb dieser Bereiche sind Rauchen und offenes Feuer aus Brandschutzgründen verboten.
9. Aufstellung und Betrieb von Haushaltsgeräten in Bewohnerzimmern ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Heimleitung gestattet.
10. In den Zimmern ist die Haltung von Kleintieren möglich. Die Bewohner übernehmen hierbei die volle Verantwortung für den Unterhalt und die Pflege des Tieres. Die Anschaffung ist mit Gruppen- und Heimleitung abzusprechen.
11. An den in Haus und Garten anfallenden Aufgaben und Tätigkeiten haben sich die Bewohner entsprechend ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten zu beteiligen.
12. Die Mitwirkung im Wohnheim geht von der Hausversammlung und dem gewählten Wohnheimbeirat aus. Die Rechte und Pflichten sind in der Heimmitwirkungsverordnung geregelt.

Bassum, 2018